



KIDSTENNIS



ÖTV KIDS-GÜTESIEGEL VEREINS-INFO

www.oetv.at

GÜTESIEGEL – LIZENZIERTER ÖTV KIDS TENNIS CLUB

Das Gütesiegel wird an Vereine und nicht an einzelne Personen verliehen. Daher ist es von größter Wichtigkeit für den ÖTV, dass sich die Vereinsleitung hinter die Umsetzung der Qualitätsstandards und Richtlinien stellt und dies von den verantwortlichen TrainernInnen einfordert.

VORTEILE FÜR VEREINE

Lizenzierte ÖTV Kids Tennis Clubs sollen

- › eine langfristige Qualitätssteigerung und -sicherung in Bezug auf das Kindertraining erreichen.
- › durch die Qualitätssteigerung die Kinder langfristig an ihren Verein und den Tennissport binden.
- › auf den ersten Blick von Eltern erkannt/gefunden werden und sich durch das Gütesiegel von anderen Vereinen abheben.
- › für den jeweiligen Landesverband wichtiger Ansprechpartner in Bezug auf ein strukturiertes Nachwuchstraining werden.

GRUNDLEGENDES

Das Gütesiegel wird nur an Vereine verliehen, welche Mitglieder eines Landesverbandes sind und mit diesem in gutem Einvernehmen stehen.

- › Das Gütesiegel wird auf jeweils 2 Jahre verliehen und verlängert sich bei Einhaltung der Vorgaben um weitere 2 Jahre.
- › Bei Nichteinhaltung der Richtlinien oder wiederholter Verfehlung erfolgt keine Verlängerung. Bei gravierenden Verfehlungen oder verbandsschädlichem Verhalten gegenüber dem ÖTV bzw. LV ist auch ein sofortiger Entzug möglich.

KRITERIEN FÜR DIE ERLANGUNG DES GÜTESIEGELS „LIZENZIERTER ÖTV KIDS TENNIS CLUB“

- › Erfüllung aller 10 Punkte auf der ÖTV Checkliste.
- › Offizieller AnsprechpartnerIn für Kids Tennis im Verein gegenüber dem ÖTV/LV.
- › Voraussetzungen für Personen, die vom Verein mit der eigenständigen Durchführung des Kindertrainings betraut werden:
 - › Abgeschlossene Tennisqualifikation (InstruktorIn / LehrerIn / TrainerIn).
 - › Gültige ÖTV-Lizenz.
 - › Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Kids Tennis entsprechend den ÖTV-Lizenzvorgaben.
 - › Gültiges Erste Hilfe Zertifikat (dieses darf nicht älter als 3 Jahre sein und muss alle fünf Jahre erneuert werden).

- › Polizeiliches Führungszeugnis (dieses darf nicht älter als 3 Monate sein und muss alle fünf Jahre erneuert werden).
- › Nachweis eines den Qualitätskriterien entsprechendes und strukturiertes, spielorientiertes Kids Tennis Programm nach den Entwicklungsstufen „Red-Orange-Green“, welches den ITF Tennis 10s bzw. ÖTV Kids Tennis Richtlinien entspricht.
- › Verpflichtende Durchführung von mindestens 1 Kids Tennis Breitensportveranstaltung (inkl. Dokumentation) im Zeitraum der Gültigkeit des Gütesiegels.
- › Einhaltung der Richtlinien in Bezug auf die Verwendung des Gütesiegels.

METHODISCHE RICHTLINIEN ALS VERPFLICHTENDE GRUNDLAGE FÜR DAS KINDERTRAINING IN LIZENZIERTEN ÖTV KIDS TENNIS CLUBS

- › Die alters- und leistungsgerechte Verwendung von „**RED-ORANGE-GREEN**“-Bällen in Verbindung mit den jeweiligen Courts und einer individuell sinnvoll an die Körperhöhe angepassten Schlägerlänge.
- › Die Verwendung von Kindernetzen sofern diese für die jeweilige Altersgruppe erforderlich sind.
- › Der Einsatz mobiler Liniensysteme zur Markierung der verschiedenen Courts.
- › Die Bereitstellung von ergänzenden, kindgerechten Trainingsmitteln.
- › Die rasche Einbindung der Kids in alters- und entwicklungsgerechte Wettspielprogramme.
- › Der (sport-)motorischen Ausbildung ist im Kindertraining ein angemessener Stellenwert einzuräumen.

VORGEHENSWEISE ZUM ERWERB DES GÜTESIEGELS „LIZENZIERTER ÖTV KIDS TENNIS CLUB“

Interessierte Vereine finden auf der Homepage des österreichischen Tennisverbandes (www.oetv.at) die erforderlichen Informationen zum Erwerb des Gütesiegels. Neben der 10 Punkte Checkliste und dem Info-Flyer gibt es auch ein Anmeldeformular. Dieses ist bitte vollständig auszufüllen und mittels aller Nachweise und Bestätigungen an johannes.landlinger@bspa.at oder an harald.mair@bspa.at zu schicken. Die Dokumente werden seitens des ÖTVs geprüft und der jeweilige Landesverband dann über den Verleih des Gütesiegels verständigt. Aus organisatorischen Gründen können Anträge ausschließlich nur bei Vorlage aller Nachweise und Bestätigungen geprüft werden.